

ökonomischen Arbeit ausgesprochen worden<sup>1</sup>. Speziell die Forderung des Verbots der Handelsgesellschaften wurde in Augsburg in dem proletarischen Aufstande des Jahres 1529 wiederholt<sup>2</sup>. Damals treten uns dieselben Elemente, durch welche Priester Friedrich seine Reformforderungen durchsetzen wollte, als Vertreter einer revolutionären Bewegung entgegen, die sich an aufrührerische Reden eines ehemaligen Mönchs knüpfte. Während die Zünfte der Metzger und Bäcker vom Rat zum Schutze der Ordnung zu den Waffen gerufen, also als unbedingt zuverlässig erachtet wurden, sind es vorzugsweise ärmere Handwerker, Weber, Kürschner und Lederer, und Personen, welche garnicht das Bürgerrecht hatten, die in jenem Aufstande als Rädelsführer genannt und als solche später von den Stadtobrigkeiten bestraft werden<sup>3</sup>. Speziell die in den Rat aufgenommenen Bäcker und Metzger, sowie auch ihre Collegen von der Schneiderzunft werden in der Ref. Sig. der Rechtsbeugung zu Gunsten der Zünfte beschuldigt<sup>4</sup>. Bäcker- und Metzgermeister gelangten aber vielfach in den mittelalterlichen Städten zu grösserem Vermögensbesitze<sup>5</sup>, und bei den Schneidern (Gewandschneidern), die in Augsburg gleich jenen zwei Ratsstellen zu besetzen hatten und vor allem kaufmännisch tätig waren, dürfte dasselbe der Fall gewesen sein<sup>6</sup>.

So wenig wie bezüglich der Gesichtspunkte, welche für die Regelung des Wirtschaftslebens innerhalb der Städte massgebend waren, stimmen die Forderungen der Ref. Sig. auch bezüglich der Stellung zur Centralgewalt und zur Reichsreform mit den Bestrebungen der Stadtobrigkeiten überein. Die Politik der Städte in dieser Beziehung hat unlängst einer der besten Kenner der inneren Geschichte Deutschlands zu jener Zeit, Beckmann, in folgenden Worten charakterisiert: 'Die Städte sind nie Freunde einer Landfriedensorganisation gewesen, die immerhin den Fürsten, die zu königlichen Hauptleuten der einzelnen Land-

1) S. Adler, Epochen der deutschen Handwerkerpolitik (1903) S. 21.

2) Zeitschr. des hist. Vereins f. Schwaben VI (Augsburg 1879), 19, Beil. IV.

3) Vgl. den daselbst publicierten Aufsatz Wilhelm Vogts, bes. S. 7—9, 13 u. 15. Ueber den Gegensatz innerhalb der Augsburger Weberzunft zwischen den sogenannten 'armen Webern, denen es nicht gelang, über den rein handwerksmässigen Betrieb hinauszukommen', und denjenigen, die sich zu 'Woll- und Baumwollhändlern' emporgeschwungen hatten, vgl. Strieder S. 149. 4) Böhm S. 217. 5) Adler S. 15. 6) Vgl. über sie Frensdorff in Städtechron. Augsburg I, 146, ferner die ebda. II, 321 und V, 81 mit N. 1 u. 2 berichteten Ereignisse, sowie von Below in den Jahrb. f. Nationalökonomie LXXV (1900), 17—19.